



Sirenenprobealarm im Landkreis Erlangen-Höchstadt am 10.09.2020

Am Donnerstag, 10.09.2020, ab 11 Uhr heulen im Landkreis Erlangen-Höchstadt probeweise die Sirenen. Eine Minute lang erklingt ein auf- und abschwellender Heulton in Adelsdorf, Eckental-Forth, Herzogenaurach, Höchststadt a. d. Aisch sowie in Saltendorf-Bösenbechhofen, Förtschwind-Greuth und Medbach-Kieferndorf, Heßdorf, Heroldsberg, und Hemhofen-Zeckern. So wird getestet, ob die Warnsysteme funktionieren. Gleichzeitig wird die Bevölkerung mit dem Sirenton vertraut gemacht. Im Ernstfall bedeutet das Signal: „Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten!“ Neben den Sirenen werden, soweit vorhanden, auch andere Warnmittel wie Warn-Apps auf dem Smartphone getestet.

Erstmalig findet am Donnerstag, 10.09.2020, zeitgleich ein bundesweiter Warntag statt. An diesem Tag werden bundesweit alle vorhandenen Warnmittel getestet, darunter eine zentrale Auslösung der Probewarnung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) über das Modulare Warnsystem (MoWaS). Die kostenlose landkreisweite „ERH-App“ enthält den Service der Bürger-Informations- und Warn-App (BIWAPP), welche neben den MoWaS-Meldungen auch die Meldungen der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes (NINA) sowie die der Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bietet. Die App kann kostenlos über den Google Play Store für Android-Systeme unter https://play.google.com/store/apps/details?id=de.mplg.erlangen_hoehstadt oder über den AppStore für iOS-Systeme unter <https://apps.apple.com/de/app/erh/id1368361962> heruntergeladen werden.

Der bundesweite Warntag soll in den Folgejahren immer am zweiten Donnerstag im September stattfinden. Mehr Informationen dazu unter <http://www.innenministerium.bayern.de/sus/katastrophenschutz/warnungundinformation/sirenenundlautsprecher/> sowie unter <https://warnung-der-bevoelkerung.de/>.

4. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreistages** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

Freitag, 11.09.2020, 18:30 Uhr,
in der Aischtalhalle,
An der Steige 5, 91315 Höchststadt a. d. Aisch,

statt.

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende **Tagesordnung**:

1. Niederlegung des Kreistagsmandates von Christine Scheffer und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers Manfred Reinhart sowie dessen Verteidigung
2. Wechsel der Fraktionszugehörigkeit von Kreisrat Günter Schulz; Neuzusammensetzung des Kreisausschusses

Inhalt

Sirenenprobealarm im Landkreis Erlangen-Höchstadt am 10.09.2020	143
4. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt	143
Corona-Soforthilfe für ehrenamtliche Projekte	143
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlagen der Stadt Herzogenaurach: Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Bereich der Reha-Klinik und dem Welkenbacher Kirchweg in den Welkenbach	144
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Wasserrechtsverfahren für die Einleitung von Oberflächenwasser aus dem Baugebiet „Westlich der Gleiwitzer Straße“ in den Dachenbach	144
Begrüßung der neuen 5. Klassen am Gymnasium Eckental am 08.09.2020	145

3. Änderung in den Ausschussbesetzungen und der Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter im Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart
Landrat

Corona-Soforthilfe für ehrenamtliche Projekte

Freiwillige Helfer sind häufig die „Problembewältiger“ in Notlagen vor Ort. Ihr helfendes Engagement stellt in vielen Lebenslagen ganz lebenspraktisch den Zusammenhalt im Alltag sicher. Viele Vereine, Initiativen, Kirchengemeinden und Nachbarschaftshilfen haben in den vergangenen Monaten mit großem Engagement ehrenamtlich denjenigen geholfen, die altersbedingt oder aus gesundheitlichen Gründen zur Risikogruppe gehören. Um dies zu unterstützen, will der Landkreis ehrenamtliche Projekte gezielt fördern. Hierfür hat ihm der Freistaat Bayern im Rahmen der Initiative „Unser Soziales Bayern“ Fördergelder zur Verfügung gestellt. Ein Teil des Pauschalbetrags wurde auf die einzelnen Landkreisgemeinden verteilt. Jede Kommune kann direkt vor Ort über die Verwendung der Mittel entscheiden. Für die Entwicklung nachhaltiger Strukturen und neuer Projekte wurde auf Landkreisebene ein Projekttopf eingerichtet. Insgesamt stehen rund 20.000 Euro für lokale Initiativen zur Verfügung, die ehrenamtliche Projekte zur Unterstützung von Senioren, anderen Risikogruppen und durch die Krise besonders benachteiligte Menschen im Landkreis Erlangen-Höchstadt durchführen oder initiieren wollen. Die maximale Fördersumme pro Maßnahme beträgt 1.500 €.

Ein gutes Miteinander und gegenseitige Unterstützung sind nicht nur in Zeiten von Corona wichtige Säulen im Zusammenleben vor Ort. Daher hat das Ehrenamtsbüro Ideen für ehrenamtlich durchgeführte Projekte gesammelt, welche Hilfsbedürftigen, Älteren und Menschen mit Vorerkrankungen oder Behinderungen unterstützen können und leicht nachzumachen sind: Beispielsweise die Organisation von Telefondiensten oder die Vermittlung von Fahrgemeinschaften für Senioren, Unterstützung und Hilfe bei der Bedienung von PC und Smartphone oder allgemeine Nachbarschaftshilfen wie Hilfen im Haushalt, Einkauf und Wäscheversorgung.

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoehstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoehstadt.de
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

Projektanträge sind ab sofort möglich. Förderhinweise und Antragsformulare sind im Internet unter www.erh-engagiert-sich.de verfügbar. Für weitere Infos und Unterstützung bei der Antragsstellung wenden sich Interessierte bitte an das Ehrenamtsbüro, Jutta Leidel, Telefon 09131 803 1332, E-Mail: ehrenamtsbuero@erlangen-hoechstadt.de.

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlagen der Stadt Herzogenaurach: Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Bereich der Reha-Klinik und dem Welkenbacher Kirchweg in den Welkenbach

Der Stadt Herzogenaurach wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 26.02.2020, Az. 40 6410, die (gehobene) wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Bereich der Reha-Klinik und dem Welkenbacher Kirchweg in den Welkenbach erteilt.

Die Einleitung des Niederschlagswassers in den Welkenbach (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom **11.09.2020 bis einschließlich 28.09.2020**

- bei der Stadt Herzogenaurach, Bauamt, 4. Obergeschoss, Zimmer 401, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach,
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Stadt Herzogenaurach unter der Telefonnummer 09132 901-611 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 26.02.2020, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o. g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der Stadt Herzogenaurach. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, den 24.08.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Bauer

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Wasserrechtsverfahren für die Einleitung von Oberflächenwasser aus dem Baugebiet „Westlich der Gleiwitzer Straße“ in den Dachenbach

Die Stadt Herzogenaurach hat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Westlich der Gleiwitzer Straße“ in den Dachenbach beantragt.

Die Einleitung des Niederschlagswassers in den Dachenbach (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die von der Stadt Herzogenaurach eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gemäß § 15 WHG beantragt wurde.

Die Pläne liegen in der Zeit vom **11.09.2020 bis einschließlich 12.10.2020**

- bei der Stadt Herzogenaurach, Bauamt, 4. Obergeschoss, Zimmer 401, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach,
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Stadt Herzogenaurach unter der Telefonnummer 09132 901-611 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können **bis einschließlich 28.10.2020** bei der Stadt Herzogenaurach, Bauamt, 4. Obergeschoss, Zimmer 401, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden.

Bitte beachten Sie auch hier, dass bei der Stadt Herzogenaurach unter der Telefonnummer 09132 901-611 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der Stadt Herzogenaurach. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, den 21.08.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Bauer

Begrüßung der neuen 5. Klassen am Gymnasium Eckental am 08.09.2020

Leider ist es in diesem Jahr nicht möglich, die traditionelle Begrüßungsfeier in der Aula durchzuführen. Stattdessen werden die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof einzeln begrüßt und gehen dann um 08:30 Uhr mit ihrem Kernfachteam in die Klassenzimmer. Der Schultag endet um 11:20 Uhr.

Für Eltern, die ihre Kinder an diesem Tag begleiten möchten, findet eine kurze Informationsveranstaltung statt.

Sämtliche Informationen erhalten Sie aber auch in der Begrüßungsmappe, die den Kindern am 1. Schultag ausgehändigt wird.

Bitte kommen Sie nicht vor 08:15 Uhr, um eine Vermischung mit den anderen Jahrgangsstufen zu verhindern. Wir bitten Sie außerdem, dass nicht mehr als eine Person das Kind begleitet.

Bitte denken Sie unbedingt an den vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz und die allgemeinen Hygieneregeln.

Ein Hinweis zur OGTS: die offene Ganztageschule beginnt am Mittwoch, 09.09.2020.

Trotz der erschwerten Bedingungen freuen wir uns sehr, Ihre Kinder in unserer Schule begrüßen zu dürfen!